

ENERGIE DIALOG

Die BEE-Plattform **2024**
zur Umsetzung
der Energiewende



Hybridevent am **18. Januar 2024**
EUREF-Campus Berlin und online

Sponsoring- Möglichkeiten



Reichen die neuen Rahmenbedingungen für die Energiewende aus, um die Ausbauziele 2024 zu erreichen? Was muss konkret getan werden, um das Tempo weiterhin zu beschleunigen?

Themen, die der BEE mit Entscheidern aus Politik und Wirtschaft auf der größten Auftaktveranstaltung des Jahres innerhalb der Energiewirtschaft, dem BEE ENERGIEDIALOG, diskutiert.

Vor rund 6.000 Gästen wird in energiepolitischen Grundsatzreden und hochklassig besetzten Diskussionsrunden besprochen, was die Branche in 2024 erwarten kann. Wir verbinden durch dieses exklusive Format das Beste aus Online und Präsenz.

Seien Sie dabei, wenn die Energiewirtschaft in das neue Jahr startet und präsentieren Sie Ihr Unternehmen einem hochkarätigen Publikum.

Ihre Möglichkeiten Ihr Unternehmen zu präsentieren

HAUPTSPONSOR

- Präsentation ihres Logos in Übergröße in der Kopfzeile des Logoblocks auf der Online-Anmeldungswebseite der Veranstaltung (bei mehreren tausend Anmeldungen).
- Großes Logo auf der Pressewand. Vor der Pressewand finden Interviews mit den wichtigen Branchenvertretern statt.
- Einblendung im Livestream auf der Logofolie, dreimal während der Veranstaltung.
- Aufnahme des Logos in das Nachmailing an rund 20.000 Empfänger.
- Zusätzliche Teilnahme von insgesamt bis zu fünf Mitarbeitern am internen Public Viewing in den BEE-Räumen parallel zur Hauptveranstaltung und an der exklusiven Abendveranstaltung (unabhängig von weiteren enthaltenen Paketen).
- Enthält im Übrigen Pakete und Leistungen nach individueller Beratung und Zusammenstellung.
- Bei gleichzeitiger Buchung eines Multimediawand-Pakets Gold oder Platin beim BEE-Sommerfest wird auf dieses ein zusätzlicher Rabatt von 10% gewährt. Die Inanspruchnahme des Rabatts ist ausschließlich bis zum Buchungsschluss des Energiedialogs möglich.
- Das Paket Hauptsponsor wird exklusiv einmal angeboten.

Preis: ab 18.000 Euro

BEE-Mitglieder/Fachverbandsmitglieder: ab 12.000 Euro

LOGO PREMIUM

- Präsentation Ihres Logos in hervorgehobener Größe auf der Online-Anmeldungswebseite der Veranstaltung (bei mehreren tausend Anmeldungen).
- Großes Logo auf der Pressewand. Vor der Pressewand finden Interviews mit den wichtigen Branchenvertretern statt.
- Logo Premium enthält das Paket „Unternehmensmeldung“.
- Einblendung im Livestream auf der Logofolie, dreimal während der Veranstaltung.
- Aufnahme des Logos in das Nachmailing an rund 20.000 Empfänger.
- Bei gleichzeitiger Buchung eines Multimediawand-Pakets Gold oder Platin beim BEE-Sommerfest wird auf dieses ein zusätzlicher Rabatt von 10% gewährt. Die Inanspruchnahme des Rabatts ist ausschließlich bis zum Buchungsschluss des Energiedialogs möglich.
- Das Paket Logo Premium wird zwölfmal angeboten.

Preis: 6.000 Euro

BEE-Mitglieder/Fachverbandsmitglieder: 4.000 Euro



Beispiel für Logos auf der Pressewand, enthalten in den Paketen „Logo Standard“ und „Logo Premium“

LOGO STANDARD

- Präsentation ihres Logos auf der Online-Anmeldungswebseite der Veranstaltung (bei mehreren tausend Anmeldungen).
- Logo auf der Pressewand. Vor der Pressewand finden Interviews mit wichtigen Branchenvertretern statt.
- Einblendung im Livestream als Logofolie, dreimal während der Veranstaltung.

Preis: 1.500 Euro

BEE-Mitglieder/Fachverbandsmitglieder: 1.000 Euro



UNTERNEHMENSVIDEO PREMIUM

- Ihr Unternehmensvideo mit einer Länge von bis zu 20 Sekunden wird dreimal in je einem Werbeblock gezeigt. Für die optimale Wahrnehmung bei den Teilnehmern und Zuschauern ist die Dauer jedes Werbeblocks auf ca. 100 Sekunden beschränkt.
- Das Paket Unternehmensvideo Premium enthält das Paket Logo Standard (im Wert von 1.500 Euro Normalpreis).
- Das Unternehmensvideo Premium wird zweimal angeboten.

Preis: 4.500 Euro

BEE-Mitglieder/Fachverbandsmitglieder: 3.000 Euro

UNTERNEHMENSVIDEO STANDARD

- Ihr Unternehmensvideo mit einer Länge von bis zu 20 Sekunden wird einmal in einem Werbeblock gezeigt. Für die optimale Wahrnehmung bei den Teilnehmern und Zuschauern ist die Dauer jedes Werbeblocks auf ca. 100 Sekunden beschränkt.
- Das Paket „Unternehmensvideo“ wird zehnmal angeboten.

Preis: 1.500 Euro

BEE-Mitglieder/Fachverbandsmitglieder: 1.000 Euro

GEBRANDETE LIVE-UMFRAGEN

- Über den gesamten Zeitraum der Veranstaltung ist das Umfrage-Tool im Einsatz, live und von unseren Experten moderiert. Geplant sind fünf bis zehn Umfragen.
- Ihr Unternehmenslogo wird für alle Teilnehmer des Livestreams mehrfach sichtbar. Darüber hinaus werden die Umfrageergebnisse mit Ihrem Logo als Grafiken auf der Webseite der Veranstaltung präsentiert. Die Anschlusskommunikation, in die Ihr Logo aufgenommen wird, erreicht rund 20.000 Empfänger.
- Sie können selbst eine Frage mit maximal 5 Antwortoptionen für eine der bis zu zehn Live-Umfragen beitragen (nach redaktioneller Prüfung).
- Das Paket Gebrandete Live-Umfragen enthält das Paket Logo Standard (im Wert von 1.500 Euro Normalpreis).
- Das Paket Gebrandete Live-Umfragen wird exklusiv einmal angeboten.

Preis: 4.500 Euro

BEE-Mitglieder/Fachverbandsmitglieder: 3.000 Euro



Interview für das persönliche Statement des Unternehmensvertreters

PERSÖNLICHES STATEMENT

- Ihr Unternehmensvertreter erhält die Möglichkeit, am Tag der Veranstaltung für ein persönliches Statement interviewt zu werden. Das Statement wird Teil der Ausstrahlung während der Hauptveranstaltung.
- Das Produkt wird exklusiv nur Teilnehmern der Veranstaltung angeboten und steht unter redaktionellem Vorbehalt.
- Das Paket Persönliches Statement wird dreimal angeboten.

Preis: 3.000 Euro

BEE-Mitglieder/Fachverbandsmitglieder: 2.000 Euro

**ENERGIE
DIALOG
2024**

Die BEE-Plattform
zur Umsetzung
der Energiewende

BEE
Bundesverband
Erneuerbare Energie e.V.

PERSÖNLICHES TICKET

- Der Zugang zu der hochkarätig besetzten Live-Veranstaltung erfolgt nur auf Einladung. Mit dem Ticket-sponsoring sichern Sie sich für Ihren Unternehmensvertreter die persönliche Teilnahme an der Veranstaltung vor Ort sowie an der exklusiven Abendveranstaltung.
- Zusätzliche Teilnahme eines Mitarbeiters am internen Public Viewing in den BEE-Räumen parallel zur Hauptveranstaltung und an der exklusiven Abendveranstaltung.
- Das Paket Persönliches Ticket enthält das Paket Logo Standard und das Paket Unternehmensmeldung (im Wert von 2.250 Euro Normalpreis).
- Bei gleichzeitiger Buchung eines Multimediamwand-Pakets Gold oder Platin beim BEE-Sommerfest wird auf dieses ein zusätzlicher Rabatt von 10% gewährt. Die Inanspruchnahme des Rabatts ist ausschließlich bis zum Buchungsschluss des Energiedialogs möglich.
- 50% Rabatt bei Zubuchung des Pakets Logo Premium (gilt nicht für enthaltene Zusatzleistungen).
- Das Paket „Persönliches Ticket“ wird zehnmal angeboten.

Preis: 6.000 Euro

BEE-Mitglieder/Fachverbandsmitglieder: 4.000 Euro

GASTGEBER ZUR EXKLUSIVEN ABENDVERANSTALTUNG

- Im Anschluss an den Livestream beginnt abends das exklusive Netzwerktreffen der Teilnehmer im Gemeinsamen Haus der Erneuerbaren. Am Ort des BEE-Analysezentriums präsentieren Sie Ihr Unternehmen den hochkarätigen Gästen, die der Bundesverband Erneuerbare Energie e.V. exklusiv zu der Premiere dieses Events einlädt. Hier treffen sich Topentscheider der Wirtschaft mit Ehrengästen und Rednern, ausgesuchte Sponsorenpartner, Präsidenten relevanter Interessengruppen und natürlich die Verbandsspitzen der Erneuerbaren. Ihren Auftritt stimmen wir eng mit Ihnen ab, um Sie ins rechte Licht zu setzen, beispielsweise beim Beleuchtungskonzept, Branding und der Zusammenstellung der kulinarischen Komponenten.
- Branding der Abendveranstaltung mit Ihrem Unternehmenslogo sowie kurzem Grußwort Ihres Vorstandsvorsitzenden oder Geschäftsführers.
- Zusatzleistungen wie Themenbuffets realisieren wir gern für Sie. Diese kalkulieren wir individuell.
- Zusätzliche Teilnahme von bis zu fünf Mitarbeitern am BEE-internen Public Viewing und an der ebenfalls exklusiven Abendveranstaltung
- Das Paket Gastgeber Abendveranstaltung enthält das Paket Logo Standard und das Paket Unternehmensmeldung (im Wert von 2.250 Euro Normalpreis).
- 50% Rabatt bei Zubuchung des Pakets Logo Premium (gilt nicht für enthaltene Zusatzleistungen) Bei gleichzeitiger Buchung eines Multimediamwand-Pakets Gold oder Platin beim BEE-Sommerfest wird auf dieses ein zusätzlicher Rabatt von 10% gewährt. Die Inanspruchnahme des Rabatts ist ausschließlich bis zum Buchungsschluss des Energiedialogs möglich.
- Das Paket Gastgeber Abendveranstaltung wird exklusiv einmal angeboten.

Preis: 12.000 Euro

BEE-Mitglieder/Fachverbandsmitglieder: 8.000 Euro



Netzwerken bei der exklusiven Abendveranstaltung 2023

UNTERNEHMENSMELDUNG

- Während des Livestreams wird Ihre Unternehmensmeldung im Newsticker angezeigt. Das Laufband wird durchgehend eingeblendet. Unterbrechungen entstehen nur bei redaktionellen Pausen.
- Wir garantieren mindestens drei Einblendungen im Laufband.
- Die Meldungen werden für eine verstärkte Wahrnehmung vor oder nach dem Event im Branchenticker aufgenommen und erreichen damit zusätzlich 13.000 Empfänger.
- Das Paket „Unternehmensmeldung im Newsticker“ wird 50-mal angeboten.

Preis: 750 Euro

BEE-Mitglieder/Fachverbandsmitglieder: 500 Euro



BUCHUNG

Ihre Buchung schicken Sie bitte an Ihren Ansprechpartner oder direkt an support@wind-energie.de

Hiermit buche ich verbindlich, folgende Sponsoring-Angebote für den BEE Energiedialog 2024

		Preis: ab 18.000 €	Sonstiges	€	Rechnungsanschrift, falls abweichend von Kontaktdaten
Hauptsponsor	BEE-Mitglieder/Fachverbandsmitglieder: ab 12.000 €				
		Preis: 6.000 €	Gesamtsumme in Euro (netto)	€	
Logo Premium	BEE-Mitglieder/Fachverbandsmitglieder: 4.000 €				Unternehmen / Institution
		Preis: 1.500 €	Zusatzvereinbarungen		
Logo Standard	BEE-Mitglieder/Fachverbandsmitglieder: 1.000 €				Abteilung
		Preis: 4.500 €			
Unternehmensvideo Premium	BEE-Mitglieder/Fachverbandsmitglieder: 3.000 €		Vollständige Kontaktdaten		Bestellnummer PO-Nummer
		Preis: 1.500 €			
Unternehmensvideo Standard	BEE-Mitglieder/Fachverbandsmitglieder: 1.000 €				
		Preis: 4.500 €	Unternehmen / Institution		Anschrift
Gebrandete Live-Umfragen	BEE-Mitglieder/Fachverbandsmitglieder: 3.000 €				
		Preis: 3.000 €	Ansprechpartner		Plz und Ort
Persönliches Statement	BEE-Mitglieder/Fachverbandsmitglieder: 2.000 €		(Name, Vorname)		Ich akzeptiere die in der Broschüre angegebenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen
		Preis: 750 €	Position im Unternehmen		
Unternehmensmeldung	BEE-Mitglieder/Fachverbandsmitglieder: 500 €		Anschrift		Unterschrift
		Preis: 6.000 €			Ort, Datum
Persönliches Ticket	BEE-Mitglieder/Fachverbandsmitglieder: 4.000 €		Plz und Ort		
		Preis: 12.000 €			
Gastgeber zur exklusiven Abendveranstaltung	BEE-Mitglieder/Fachverbandsmitglieder: 8.000 €		Telefon		

Alle Preise zzgl. 19% UST



Stand 20.11.2023

Weitere Sponsoring-Ideen

Nicht das richtige Paket dabei oder Sie haben eine eigene innovative Sponsoring-Idee?

Sprechen Sie uns gern an und wir schauen, was zusammen möglich ist. Wir sind dafür bekannt, bei den verschiedensten Veranstaltungsformaten unsere Sponsoren und ihre oft außergewöhnlichen Vorstellungen einzubinden und zu realisieren. Der Kreativität sind hier keine Grenzen gesetzt.

Wir beraten und unterstützen Sie gern bei Ihrer Vision.

IHRE ANSPRECHPARTNER

Roman Denter

Telefon 0171 930 87 44
r.denter@wind-energie.de



Nikolaus Dinkelacker

Telefon 0177 807 347 2
n.dinkelacker@wind-energie.de



Daniele Conti

Telefon 0151 4405 1953
d.conti@wind-energie.de



**ENERGIE
DIALOG**

Die BEE-Plattform **2024**
zur Umsetzung
der Energiewende

BEE
Bundesverband
Erneuerbare Energie e.V.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

STAND: OKTOBER 2023

PRÄAMBEL

Der Bundesverband Erneuerbare Energie e.V. beabsichtigt, am 18. Januar 2024 die Hybridveranstaltung „Energiedialog“ auf dem Gelände des EUREF-Campus durchzuführen. Mit der Organisation und Durchführung der Veranstaltung ist die BWE-Service GmbH betraut.

Ziel der Veranstaltung ist es, den Energiedialog zum Jahresauftakt als etabliertes Veranstaltungsformat des BEE als wichtigsten politischen Vertreter der Branche in veränderter Konzeption durchzuführen und somit eine herausragende Bühne zur Kommunikation mit hochrangigen Vertretern aus Politik und Wirtschaft zu schaffen. Es wird mit bis zu 80 geladenen Teilnehmern und 4.000 bis 6.000 Zuschauern online gerechnet.

§ 1

(1) Zwischen der BWE-Service GmbH und dem Kooperationspartner (Sponsor) wird ein Sponsoring-Vertrag geschlossen.

(2) Die Vertragspartner vereinbaren zum Zwecke der Förderung nachfolgende Leistungen auf Gegenseitigkeit:

Der Kooperationspartner stellt zur Förderung der oben genannten Veranstaltung am 18. Januar 2024 zweckgebundene finanzielle Mittel zur Verfügung. Die Höhe der zweckgebundenen finanziellen Mittel richten sich nach der Auswahl und Bestätigung des in dieser Verkaufsbroschüre offerierten Sponsorenpaketes. Die jeweils gültige USt. ist im angebotenen Paketpreis jeweils nicht inkludiert. Im Gegenzug verpflichtet sich der Veranstalter den Kooperationspartner im Rahmen der Veranstaltung nach Maßgabe der vertraglichen Bestimmungen und im Zusammenhang mit der nachfolgend genannten Leistung zu präsentieren:

- Betreuung durch das BWE-Service Team im Vorfeld und während der Veranstaltung
- Platzierung des Sponsoren-Logos gemäß den durch die Auswahl des gebuchten Paketes getroffenen Vereinbarungen
- Möglichkeit zur Kontaktaufnahme mit den Teilnehmenden während der Veranstaltung
- Tickets für ausgewählte Teilnehmende an der Veranstaltung richtet sich nach dem ausgewählten Sponsorenpaket
- Bereitstellung, Installation und ggf. Branding der gebuchten Paket-Leistung gemäß der Beschreibung des Auftragsumfangs in der vorliegenden Broschüre

(3) Der Kooperationspartner verpflichtet sich, die genannten Fristen zur Lieferung einer Materialien einzuhalten. Mit Übersendung des ausgefüllten und unterzeichneten Bestellformulars und der Rückbestätigung zur erfolgreichen Buchung des ausgewählten Sponsorenpaketes erfolgt der Abschluss eines Sponsorenvertrages. Mit diesem erwirbt der Kooperationspartner keinen Anspruch auf einen inhaltlichen Beitrag zum Veranstaltungsprogramm, sei es durch einen Vortrag, eine Moderation oder einen sonstigen veranstaltungsöffentlichen Auftritt, es sei denn, dieser ist ausdrücklicher Bestandteil in der Ausschreibung innerhalb dieser Broschüre.

§ 2

Bei der Darstellung des Engagements im Bereich der Energiewende haben sich die Sponsoren strikt an dem Ziel der Veranstaltung zu orientieren. Dabei sind Darstellungen folgenden Inhalts ausgeschlossen:

- Darstellungen, die gegen rechtliche Bestimmungen verstoßen
- Darstellungen, die das Ansehen und die Würde der öffentlichen Verwaltung und des Staates verletzen
- Darstellungen mit parteipolitischem Inhalt, insbesondere Wahlwerbung
- Darstellungen, die durch ihren Inhalt oder ihre Aufmachung gegen die guten Sitten verstoßen
- Darstellungen, die den Zielen einer Energiewende im Interesse des Klimaschutzes entgegenstehen

§ 3

(1) Alle in diesem Vertrag genannten Zahlungsbeträge verstehen sich jeweils zuzüglich der im Zeitpunkt der Fälligkeit geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

(2) Der Zahlungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung, welche nach Abschluss des Kooperationsvertrags durch den Veranstalter übermittelt wird, zur Zahlung fällig.

(3) Sämtliche Zahlungen sind an die BWE-Service GmbH gemäß den Kontodaten auf der Rechnung zu leisten.

§ 4

(1) Die für die vereinbarte Darstellung der Sponsoren benötigten virtuellen Materialien, Logos, Abbildungen, Videos, etc. (nachfolgend „Material“) des Kooperationspartners werden auf Kosten des Kooperationspartners dem Veranstalter rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Verlust oder Beschädigung des Materials, es sei denn, der Veranstalter hätte dies vorsätzlich oder grob fahrlässig zu verantworten.

(2) Die Rücksendung von durch die BWE-Service GmbH im Auftrag des Kooperationspartners produzierten Materials erfolgt auf Rechnung des Kooperationspartners und wird vom Veranstalter nur dann veranlasst, wenn der Kooperationspartner diesen Wunsch ausdrücklich schriftlich bis zum 20.12.2023 mitgeteilt hat. Ist die Rücksendung bereits als Leistung im gewählten Sponsorenpaket ausdrücklich enthalten, erfolgt selbstverständlich keine Belastung der Versandkosten an den Kooperationspartner.

§ 5

Der Kooperationspartner hat zusätzlich zu den an anderer Stelle des Vertrages genannten Pflichten auch die Folgenden:

- Übermittlung eines druckfähigen Logos an den Veranstalter, das zur
- Veröffentlichung im Rahmen dieser Veranstaltung freigegeben ist, innerhalb von 10 Tagen nach Vertragsabschluss;
- Selbstständige Registrierung der Teilnehmer bei Buchung des Pakets „Persönliches Ticket“ bis spätestens eine Woche vor Veranstaltungsbeginn;
- Zusendung der erforderlichen virtuellen Materialien für den Sponsorenauftritt nach Maßgabe des gebuchten Sponsorenpaketes
- Es gelten die jeweiligen bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen zum Infektionsschutz. Der Veranstalter behält sich vor, schärfere Bestimmungen zu erlassen. Gegenwärtig sind Veranstaltungen ohne Einschränkungen der Personenanzahl oder besonderen Zugangsvoraussetzungen erlaubt. Es gilt keine allgemeine Maskenpflicht. Sollten sich die Bestimmungen ändern, werden diese dem Kooperationspartner rechtzeitig, spätestens jedoch 2 Wochen vor der Veranstaltung zur Verfügung gestellt. Sollten sich danach kurzfristig neue behördliche Auflagen ergeben, werden diese entsprechend konform umgesetzt und der Kooperationspartner wird entsprechend informiert.

§ 6

Die dem Veranstalter überlassenen Darstellungsmittel dürfen nur zu dem in diesem Vertrag vereinbarten Zweck verwandt werden. Weitere oder andere Nutzungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Kooperationspartners.

§ 7

(1) Der Veranstalter erhält das Recht zur Verwendung der durch den Kooperationspartner zur Verfügung gestellten Logos, Claims und Materialien kostenlos und ausschließlich im Zusammenhang mit der Veranstaltung. Dieses Recht umfasst auch das Recht zur Speicherung und Veröffentlichung von Fotos mit Angestellten und Geschäftspart-

nern des Kooperationspartners.

(2) Es besteht Einvernehmen zwischen den Vertragspartnern, dass durch die Verwendung der überlassenen Werbemittel auf, an oder in Produkten des

Veranstalters der Veranstalter keine Rechte an den Produkten, insbesondere Urheber- und/oder Wettbewerbsrechte erwirbt.

(3) Der Veranstalter übernimmt keine Gewähr für den Werbeerfolg. Die Haftung durch den Veranstalter für Verlust oder Schäden jeglicher Art an den zur Verfügung gestellten Werbemitteln, soweit diese nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich durch Beschäftigte des Veranstalters verursacht werden, ist ausgeschlossen.

§ 8

Der Vertrag kann jederzeit ohne Einhaltung einer Frist im beiderseitigen Einvernehmen aufgehoben werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt davon unberührt.

§ 9

(1) Eine Vertragspartei ist zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten verpflichtet, auch wenn die Ereignisse die Erfüllung schwieriger gemacht haben, als zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses berechtigterweise erwartet werden konnte.

(2) Wenn eine Vertragspartei ungeachtet von Absatz 1 dieser Klausel nachweist, dass:

a) die weitere Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten aufgrund eines Ereignisses außerhalb der ihr zumutbaren Kontrolle, welches vernünftigerweise im Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht erwartet werden konnte; und dass

b) die Vertragspartei das Ereignis oder seine Folgen nicht in zumutbarer Weise hätte vermeiden oder überwinden können, sind die Parteien verpflichtet, innerhalb einer angemessenen Frist nach der Geltendmachung dieser Klausel alternative Vertragsbedingungen auszuhandeln, die eine angemessene Überwindung der Folgen des Ereignisses ermöglichen.

(3) Wenn Absatz 2 dieser Klausel Anwendung findet, die Parteien jedoch nicht in der Lage waren, alternative Vertragsbedingungen gemäß jenem Absatz zu vereinbaren, ist die Partei, die sich auf diese Klausel beruft, berechtigt, den Vertrag aufzulösen, kann aber nicht ohne die Zustimmung der anderen Partei eine Anpassung durch den Richter oder Schiedsrichter fordern.

(4) Sollten gesetzliche Regelungen oder behördliche Anordnungen zum Infektionsschutz die Präsenzveranstaltung unmöglich machen, dann wird sich der Veranstalter bemühen, die Veranstaltung ggf. zu verschieben. Die Vertragspartner erkennen die Gleichwertigkeit eines Nachholtermines an. Die Leistungspflichten des Kooperationspartners nach § 1 Abs. 1 bleiben in diesem Fall in vollem Umfang bestehen.

§ 10

(1) Sollten in dem Vertrag eine oder mehrere Bestimmungen aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich vielmehr, die unwirksamen Bestimmungen durch eine dem wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende Regelung zu ersetzen.

(2) Nebenabreden sind nicht geschlossen. Die Aufhebung, Änderung oder Ergänzung des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Kündigungserklärungen haben der jeweils anderen Vertragspartei zumindest mit eingeschriebenem Brief zuzugehen.

(3) Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung des Anmeldeformulars und Rückbestätigung zur erfolgreichen Buchung der jeweiligen Sponsoren-Maßnahme in Kraft.

(4) Gerichtsstand ist Berlin.

